

Wer will die Arbeit des Fördervereins Rotes Schloss Mihla unterstützen?

Liebe Mihlaer, Freunde des Roten Schlosses, an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger!

Der Förderverein ist am 15. März gegründet worden.

Sicher haben auch Sie davon gehört. Wir brauchen auf dem sicher nicht leichten Weg zur Rettung des Roten Schlosses viele Mitstreiter.

Im Anschluss können Sie Auszüge aus der beschlossenen Vereinssatzung und der ebenfalls einstimmig beschlossenen Beitragsordnung nachlesen.

Wenn Sie Mitglied werden wollen, füllen Sie bitte den nachfolgenden Aufnahmeantrag aus, geben Sie ihn im Mihlaer Rathaus in der Markstraße 18 (Briefkasten) oder beim Vorsitzenden Herrn Oliver Rindschwentner, ab. Vielen Dank!

Aus der Vereinssatzung:

§ 3 Vereinszweck

- 1) Zweck des Vereins ist die Unterstützung aller Maßnahmen, die eine fachgerechte Sanierung des Objektes Rotes Schloss in der Gemeinde Mihla zum Inhalt haben.
- 2) Darüber hinaus ist weiterer Zweck, eine möglichst sinnvolle Nutzung für das Objekt Rotes Schloss in der Gemeinde Mihla zu finden und aufrechtzuerhalten. Die aus einer Nutzung gewonnenen Einnahmen fließen vollständig in Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden. Der Vereinszweck besteht insbesondere in der Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO), die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO) die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO) sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO).
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Aus der Beitragsordnung:

Beitragsordnung des Vereins "Förderverein Rotes Schloss Mihla e.V."

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für eine natürliche und juristische Person beträgt **EUR 20,00 pro Kalenderjahr**. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose beträgt **12,00 Euro pro Kalenderjahr**.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.



Jedes Mitglied kann sich freiwillig zu einem höheren Beitrag verpflichten fördernde Beiträge/Mitglieder). In diesem Fall wird der über dem Normalsatz liegende Betrag als Spende verbucht und als solche auch bescheinigt. (Spendenbescheinigung ab 20 €)

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Verein erhebt für das Kalenderjahr 2013 erstmals Beiträge.

**Beitrittserklärung
(Bitte ausschneiden und im Rathaus Mihla abgeben!**

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum

Verein "Förderverein Rotes Schloss Mihla e.V."

unter gleichzeitiger Anerkennung der Satzung und Beitragsordnung



Familienname / Firma usw.

Vorname(n) / Ansprechpartner Firma usw.

PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

Geb.-Datum

Beruf

Telefon
E-Mail

Fax

Ich bin/wir sind bereit, bis auf Widerruf eine jährliche Spende von € zu zahlen.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr erfolgt keine Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Verein "Förderverein Rotes Schloss Mihla e.V.", meinen/unseren Jahresbeitrag // meine/unsere jährliche Spende bei Eintritt sofort und für die folgenden Jahre jeweils zum 31.03. zu Lasten des nachstehend genannten Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontoinhaber:

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankverbindung:

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die in der Beitrittserklärung enthaltenen Daten zum Zweck vereinsinterner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden (§ 26 BDSG).

Ort, Datum

Unterschrift/en

- im Auftrag des Vorstandes -